

Skandal!

Von Robert Baravalle.

Wenn man heute von der guten alten Zeit sprechen hört, so war nicht allein alles besser, billiger und schöner, sondern auch das Leben der Menschen war geregelter und moralischer als heute. Schlägt man aber die unerbittlichen wahren Akten auf, so fallen diese Erzählungen wie Kartenhäuser in Nichts zusammen. Wir finden da Elendsjahre geschildert, Kriege, Krankheiten und Hungersnöte, von denen wir uns heute kaum eine Vorstellung machen können. Ganze Landstriche unserer steirischen Heimat liegen jahrelang „öde“, nachdem der Türke 1529 und 1532 das Land verheerte und noch im Jahre 1816 und 1817 gab es in Steiermark und Kärnten eine derartige Hungersnot, daß die Zollwachbeamten vor Entkräftigung ihren Dienst nicht versehen konnten.¹ Wie diese Erzählungen vom goldenen Zeitalter nicht wahr sind, ebensowenig jene von der Moral. Man braucht

¹ L.-N.-A., Geheimaften.

nur das Gerichtsprotokoll einer steirischen Herrschaft, einer Stadt oder eines Marktes aufzuschlagen, um auf jeder Seite Strafen wegen Unzucht und Ehebruch zu finden und diese Vergehen übertreffen oft alle anderen an Zahl.

Aber auch in den adeligen Kreisen war es nicht besser. Hier wurde allerdings manches vertuscht und vor allem der männliche Partner geschont, aber die große Reihe des Landrechtes im Grazer Landesarchiv erzählt neben den zahllosen Grenz-, Besitz-, Jagd-, Fischerei- und Erbschaftsstreitigkeiten von so manchem Skandal, der einst viel Staub aufgewirbelt hat. Kaum eine der adeligen Familien des Landes hat im 16., 17. und 18. Jahrhundert nicht ihr schwarzes Schaf und bei manchen ist es eine ganze Herde.

Viele dieser Skandale kommen uns heute allerdings nicht mehr so arg vor; in einer Zeit strengen Formelkrams aber wurden sie, wenn sie sich nicht mehr vertuschen ließen, zu einem unerhörten Ereignis. Ein solcher Skandal, der gewaltiges Aufsehen erregte, weil er durch die zahlreichen verwandtschaftlichen Bande einen sehr großen Kreis betroffen hatte, spielte sich in den Jahren 1636 bis 1639 in der nächsten Umgebung von Graz ab.

Er handelt von der Entführung der Tochter Anna Elisabeth des Hans Balthasar Freiherrn von Glojach und seiner Frau Barbara Renata, geb. Freiin von Herberstorff². Das lebhafteste, liebesbedürftige Kind scheint keine schöne Jugend gehabt zu haben. Die Mutter war früh gestorben und hatte einen großen Teil ihres Erbes nach ihren Eltern, Andree Freiherrn von Herberstorff und Emilie, geb. Gräfin von Arch, ihrer Schwester Anna Maria, die mit Hans Christoph von Glojach vermählt war, geliehen³. Ihr Vater lebte in bescheidenen Verhältnissen und mußte 1629 als Protestant das Land verlassen⁴. Das Mädchen wuchs vorerst bei der Schwester ihrer Mutter, Anna Maria, im Schlosse Herbersdorf bei Wildon auf. Später kam sie ins Kloster Göß zur Erziehung, aber lange scheinen weder sie noch die Nonnen es ausgehalten zu haben, und sie kehrte wieder nach Herbersdorf zu ihrer Tante zurück.

Das Schloß Herbersdorf hatte am 24. April 1575⁵ Carl von Herberstorff an seinen Bruder Andree von Herberstorff und dessen Frau Barbara, geb. von Gleispach, verkauft. Nach seinem Tode kam im Jahre 1602 Herbersdorf an seine Witwe Emilie, geb. Gräfin Arch⁶, seiner zweiten Frau. Diese hinterließ ihr Vermögen ihren fünf Kindern: Maximiliana von Herberstein, Anna Maria von Glojach, Catharina von Paar, Barbara Renata von Glojach und der bei ihrem Tode noch unvermählten Christine. Die Erbschaftsteilung, die wie gewöhnlich nicht ohne Streit vor sich ging, erfolgte im Jahre 1608⁷. Anna Maria und ihr Mann Hans Christoph von Glojach lösten Herbersdorf den anderen Erben ab. Hans

² L.-A., Landrecht Glojach. ³ L.-A., Landrecht Herberstorff, 1640. ⁴ Landrecht Glojach, 1638. ⁵ L.-A., Urkunde vom 24. April 1575. ⁶ Landrecht Herberstorff. ⁷ Ebenda, 1608.

Christoph von Glojach, ein roher Mensch⁸, Anna Maria, teils mit ihrem Gatten⁹, teils mit den Sittengesetzen in Konflikt, waren für das heranwachsende Mädchen sicher nicht die rechten Pflögeeltern. In der Einsamkeit des Landlebens schloß sie sich an den Pfarrer von Heiligenkreuz und dessen Bruder an, deren wahrscheinlich bessere Bildung als die ihrer adeligen Umgebung ihr gefiel. Noch mehr gefiel ihr aber der Bruder des Pfarrers selbst, und dieses Gefallen führte zur Katastrophe, zum Skandal. Lebhaft und liebeshungrig, wie die beiden jungen Leute wohl waren, taten sie das einzige, was in ihrer Lage möglich war — niemals hätten die Verwandten des Mädchens eine Ehe mit dem bürgerlichen Bruder eines Landpfarrers zugelassen — sie gingen durch. Leider sind die Prozesakten darüber¹⁰ nur unvollständig erhalten und vor allem fehlt der Schluß, so daß wir nicht wissen, wie die ganze Sache schließlich ausgegangen ist.

Am 30. Dezember 1636 geht ein Schreiben von der landesfürstlichen Kanzlei an den Landeshauptmann, worin behauptet wird, daß Anna Maria von Glojach jede Auskunft über die Entführung ihrer Nichte beharrlich verweigere. Der Landesfürst ordnet an, daß sie „mit allein ihre beschriebenen üblen Lebens halber, sondern auch ob sie umb entführung Ihrer Freulen Mumben Wissenschaft gehabt, oder aber etwa gar rath vndt vorschub dazue geben“ vernommen werde. Die Entführung sei durch den Pfarrer von Heiligenkreuz (am Waasen) und seinen Bruder erfolgt. So wird nun in dieser peinlichen Angelegenheit, über die man gerne den Mantel des Schweigens gelegt hätte, der Sekretär des Landeshauptmannes nach Herbersdorf zu Frau Anna Maria von Glojach gesendet, „deme sy“, so heißt es im Bericht an die Hofkammer, „Frau von Glojach der Sachen beschaffenheit mit vntermischens villen weinens erzählt“. Und nun berichtet sie, daß ihr die verstorbene Mutter des Mädchens dieses gewissermaßen an Kindes Statt übergeben habe. Sie hat sie aufgezogen. Als der Vater des Mädchens 1629 aus „dem Landt emigriert vndt dises Freilein samt ihrer Schwester aus dem Landt mitführen wollte“¹¹, habe sie sich, bis der Vater verreist war, einige Tage heimlich verborgen gehalten. Dann ist sie „in das Frauen Kloster (Göß) zu erlernung aller guten Sitten und anderer weiblicher exercitien eingedingt und in die Klost gegeben worden“ und dort bis zum Jahre 1636 geblieben. „Weillen aber gedachte Klosterfrauen nicht mehr Lust gehabt, Sy Freilen lenger zu behalten, Sondern aus gewissen Ursachen dieselb, als welche auch selbst soliches verlangt hinaus dimitieren wollen.“ Wiederholt wurde an ihre Ziehmutter Anna Maria von Glojach geschrieben mit dem Ersuchen, ihre Nichte abzuholen. Endlich hat sie sich entschlossen, nach Göß zu reisen, und sah dort, daß das Fräulein „mit mehr lenger

⁸ Landrecht Glojach, 1612. Sigmund Freiherr von Gleispach schildert ihn als einen fürchterlichen Bauernschinder.

⁹ Landrecht Glojach, 1616. Sie klagt ihren Gatten des Ehebruches an.

¹⁰ Landrecht Glojach, 1636, 1638.

¹¹ Sie dürfte also damals über 24 Jahre alt gewesen sein, da es den Eltern verboten war, minderjährige Kinder mit sich zu nehmen. Siehe Loserth: Fontes r. a., Bd. 760.

bleiben kan“. Sie nahm sie also mit sich. Anna Elisabeth wohnte teils bei ihr, teils bei der Frau Maschwander, auch einer Tante von ihr, teils den Sommer über bei dem Pfarrer von Heiligenkreuz am Waasen. Wir sehen, niemand kümmerte sich um das Mädchen, das überall herumgeschoben wurde. Anna Maria, über den Sommeraufenthalt in Heiligenkreuz befragt, sagt, daß „Sie ihren fürgerben nach nichts verspüret, das von dem Pfarrer oder dessen Bruder Joseph genannt (So ein Doctor Theologie Sein solle) gegen ihne Freilen etwas unzümbliches tentiert werden wolte; zwar müeste Sie wol bekennen, das Sie von ihrer Frauen Schwester, Frauen Morizin von Herberstein (es ist ihre Schwester Maximiliana, Frau des Moriz von Herberstein gemeint) ainsmals angeredt worden, ob denn (wie Sie glaubwürdig vernommen müessen) also seie, nemlich der Doktor (obbesagter Josephus) die Anna Elisabeth heirathen werde.“ Darüber wäre sie „höchlichst verwundert“ gewesen, habe ihre Nichte befragt, welche aber alles abgeleugnet und gesagt habe, wenn sie 2000 Gulden und andere Notwendigkeiten hätte, würde sie ganz in ein Kloster gehen. In dieser Zeit sei sie auch voll Unwillen darüber gewesen, daß sich ihr Vater so gar nicht um sie kümmere, sie war bald dieses, bald jenes Sinnes und habe auch einmal gedroht, wenn es nicht bald anders werde, „so werde sie etwas thun, was man ihr nit zutrauen würde“. Die Frau von Glojach habe ihr solche Reden immer verwiesen. In der Quatemberzeit sei nun der Pfarrer von Heiligenkreuz zu ihr, anscheinend in die Grazer Wohnung, gekommen, wo sie das Frühstück einnahm (das Frühstück wurde gewöhnlich um 9 Uhr, das Spätmahl um 16 Uhr eingenommen). Wie die beiden wieder abreisen wollten, sei das Fräulein mit ihr in einen „Widerwillen gerathen“, ist dem Pfarrer und seinem Bruder über die Stiege, ohne der Frau Glojach Vorwissen, nachgelaufen, habe sich zu ihnen in den Wagen gesetzt und ihrer Tante nur sagen lassen, sie würden sich in Marburg bei der Weinlese treffen. In der nächsten Nacht wurden vom Pfarrer alle Möbel und alles Geschmeide von Herbersdorf weggeführt. Sie habe trotzdem gehofft, ihre Nichte in Marburg bei der Weinlese zu treffen, und war sehr erschrocken, als sie sie dort nicht fand. (So ein naives Gemüt!) Später habe sie erfahren, daß der Pfarrer, sein Bruder und das Fräulein „nach Rärndten auf Klagenfurt zugeeilet“ seien. Der Fuhrmann habe die Flüchtigen in Klagenfurt verlassen, weil seine Pferde das scharfe Fahren nicht mehr ausgehalten haben. Unterwegs habe der Joseph sich mit dem Fräulein copulieren und trauen lassen. Wohin sie sich weiter begeben, habe sie nicht in Erfahrung bringen können. Zum Schlusse beschwört sie noch, daß sie von der ganzen Sache nichts gewußt und auch nichts bemerkt hätte, daß die beiden zueinander „eine ungebührliche Lieb getragen hätten“. In ihrer großen „betrieblis“ über den Vorfall hätte sie „nicht gewußt, was Sie Thuen Sollen“. Die anderen Zeugen sind aber einstimmig der Meinung, daß Frau Anna Maria von Glojach, um der Versorgungspflicht gegen ihre Nichte ledig zu werden, von der ganzen Sache gewußt und sie befördert hätte. Der Bericht rät zum Schlusse, gegen Frau von Glojach mit aller Strenge vorzugehen.

Über alles weitere schweigen die Akten und wahrscheinlich wäre auch rasch Graz über die Geschichte gewachsen, wenn nicht das geflüchtete Paar sich wieder in Erinnerung gebracht hätte. Am 26. Februar 1638¹² stellt ein Akt des Landeshauptmannes fest, daß Anna Elisabeth von Glojach mit ihrem Entführer, der Pfarrer zu St. Peter bei Graz gewesen sein soll, in Luzern in der Schweiz gelebt habe. Dort hat sich auch der Bruder des Entführers, Kaspar Hochenegger (auch Honnegger geschrieben), Pfarrer von Heiligenkreuz, aufgehalten. Nun seien sie aber wieder nach Graz zurückgekehrt „und besagte von Glojach als dessen fürgebnes Eheweib Rhindts Muetter worden“. Am meisten empörte aber die steirischen Stände, daß der Mann der Anna Elisabeth, Joseph Honnegger, den Vater der „Entführten“, Balthasar von Glojach, im Namen seiner Frau auf Herausgabe des mütterlichen Erbes geklagt habe. Der Landeshauptmann verlangte die strengste Bestrafung des Entführers, weil sonst kein ehrlicher Mann mehr sicher wäre, daß nicht „Ihre Ehrliche weiber und Rhinder entfüret, geschwecht und in Schandt und Spott würden gebracht werden“.

Aus den Akten ist nicht zu ersehen, ob etwas gegen das Paar unternommen wurde. Nur der Landeshauptmann fragt am 4. Mai 1639, also mehr als ein Jahr später, an, was mit dem Entführer geschehen sei¹³, ohne daß eine Antwort zu finden ist. Die Erbschaftsstreitigkeiten aber gehen weiter. Auch hier bemerkt man die Feindschaft der adeligen Verwandten gegen jene, die ihrem Herzen gefolgt ist. So weigerte sich eine der Schwestern ihrer Mutter, Frau Maximiliane von Herberstorff (in erster Ehe mit einem Maschwander, in zweiter mit einem Herberstein, in dritter mit einem Herberstorff vermählt), auf die Fragen des Gerichts irgend eine Auskunft zu geben, weil sie „die Anna Elisabeth vor mein Freundin nit mer erkene, Im bedenkhung, daß sie ihrem Geschlecht sondern wid(er) Ehr undt zu findern (besonderen) spott schlecht und leichtsinnig verheyrat hat“¹⁴. Die männlichen Verwandten sind entgegenkommender und Hans Christoph von Glojach bestätigt, daß die Mutter der Anna Elisabeth, die verstorbene Barbara Renata, seiner Frau Anna Maria „zur Ablöddigung des geschloß Praunöggen“ (Maillegg) ihr ganzes Silbergeschmeide gegeben habe. Erbittert weigert sich aber der Vater Balthasar, das mütterliche Erbe, — das er wahrscheinlich zur Gänze verbraucht hatte, — herauszugeben¹⁵. Der Schluß des Prozesses ist aus den vorhandenen Akten nicht ersichtlich.

Um das Sittenbild abzurunden, sei noch erwähnt, daß auch gegen Anna Elisabeths Vater, Hans Balthasar von Glojach, eine Untersuchung schwebte, „weillen er mit der Tronischen jungen Witwe in fleischlicher Vnzucht lebe. Wie nun solches Rheimeswoeges zuuerstatten“. Es wäre überhaupt festzustellen, ob er sich als „ein Emigrant“ (Protestant) im Lande aufhalten dürfe¹⁶. Auch zu diesem Prozeß ließ man sich Zeit, denn erst ein Jahr später wird festgestellt, daß

¹² Landrecht Glojach.

¹³ Ebenda. ¹⁴ Ebenda, 1639. ¹⁵ Ebenda, 1640. ¹⁶ Ebenda, 1638.

er zwar in Graz, aber nicht mit der Witwe zusammen wohne, aber „zu ihr in den zu nächst anrainenden Haus in die Rhost gehe“, sich über Tag meist bei ihr aufhalte und auch sie ihn manchmal in seinem Zimmer besuche. Glojach erhält den Befehl, die Witwe „gänzlich zu meiden“¹⁷.

So weit die dürftigen und unpersönlichen Akten. Der Vater, der als Protestant außer Land mußte und arm und dürftig heimlich in die Heimat zurückkehrte, das Kind bei mißgünstigen Verwandten herumgestoßen, und als sie ihrem Herzen folgte, verfolgt und mißachtet wird, um ihr mütterliches Erbteil von den Verwandten betrogen, ihre Pflegemutter selbst des liederlichen Lebenswandels bezichtigt, den sie später mit dem Verkauf von Herberstorff an die Jesuiten von Graz sühnte¹⁸, all das sind Sittenbilder, die uns die gute alte Zeit nicht im rosigsten Licht erscheinen lassen.